

**Rede  
von**

**Sabine Tippelt, MdL**

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
spielhallenrechtlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU –  
Drs. 18/10441

während der Plenarsitzung vom 26.01.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, dass wir die Beratungen zum Niedersächsischen Spielhallengesetz heute zum Abschluss bringen können.

Der Kern des Gesetzes besteht aus der Einführung eines Zertifizierungsverfahrens, wodurch es uns gelingen wird, eine Steigerung der Qualität für alle Spielhallen in Niedersachsen zu erreichen. Im Rahmen dieser Verfahren müssen die Personen, die eine Spielhalle betreiben, durch eine erfolgreiche Prüfung nachweisen, dass sie über die notwendige Sachkunde der rechtlichen und fachlichen Grundlagen zum Betrieb verfügen. Für das Personal mit Kundenkontakt wird eine umfangreiche Schulung vorgeschrieben. Dazu gehört eine Unterrichtung zu Handlungskompetenzen im Umgang mit spielsuchtgefährdeten Personen. Die Schulung der Handlungskompetenzen ist spätestens alle zweieinhalb Jahre, die übrigen Sachgebiete alle fünf Jahre zu wiederholen.

Die Sachkundeprüfungen und die notwendigen Schulungen sollen den Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen übertragen werden. Das neue Niedersächsische Spielhallengesetz ist als umfassende Regelung gestaltet. Eine Verordnungsermächtigung bspw. bezüglich des Prüfungsausschusses, der Sachkundematerien oder des Schulungsinhaltes ist nicht vorgesehen. Um diese materiellen Anforderungen an erhöhte Qualitätsstandards für alle Spielhallen einheitlich zu gewährleisten, ist eine Zertifizierung durch Zertifizierungsstellen vorgesehen.

Weitere Voraussetzungen für eine Zertifizierung sind die Gestattung des Zutritts zu einer Spielhalle erst ab der Vollendung des 21. Lebensjahres sowie eine Pflicht der Betreiberinnen und Betreiber auf die Möglichkeit einer Selbstsperre leicht zugänglich hinzuweisen. Mit der Einführung dieses Verfahrens gehen wir über die Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrags hinaus, und das aus voller Überzeugung. Nicht zu vergessen ist an dieser Stelle noch die Einführung eines Rauchverbots sowie die Festschreibung nächtlicher Schließzeiten, die nunmehr in keinem Fall unterschritten werden dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein weiterer wichtiger Bestandteil der Neuregelung ist die Zulassung von Spielhallen im Verbund. § 29 Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrags ermächtigt die Länder, Spielhallen im baulichen Verbund befristet zuzulassen, verpflichtet sie aber nicht dazu. Unser Ziel als Koalitionsfraktionen ist hierbei die Option *einer* weiteren Spielhalle im Verbund. Damit soll den Betreiberinnen und Betreibern eine Perspektive geschaffen werden und zugleich die durch den Glücksspielstaatsvertrag gegebenen Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft

werden. Von dieser Regelung können etwa 270 Spielhallen niedersachsenweit Gebrauch machen. Deren Betriebserlaubnisse werden dann laut unserem Gesetzesentwurf letztmalig bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Diese Verlängerung ist richtig, da in Niedersachsen bereits in der Vergangenheit der Versuch unternommen wurde, über die Neugründung von Kleinspielhallen den Abbau von Mehrfachkonzessionen zu kompensieren. Dazu führte Jürgen Trümper, Vorsitzender des Arbeitskreises gegen Spielsucht, in einem Interview aus, dass sich der Markt der Spielhallenkonzessionen in Niedersachsen zwischen 2012 und 2020 zwar um über 17 Prozent reduziert habe, sich allerdings im gleichen Zeitraum die Anzahl der Standorte um fast 11 Prozent erhöht habe. Niedersachsen ist damit das einzige Bundesland, indem die Spielhallenstandorte in diesen neun Jahren um über 10 Prozent gestiegen sind. Diese Entwicklung kann wirklich nicht in unserem Sinne liegen, wir benötigen keinesfalls mehr Spielhallen in der Fläche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zusammenfassend möchte ich feststellen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf einen guten Ausgleich zwischen den Interessen des Schutzes der Spielerinnen und Spieler, als auch den wirtschaftlichen Interessen der Betreiberinnen und Betreibern mit ihren Beschäftigten schafft.

Zum einen erhalten wir die Arbeitsplätze von ca. 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dieser Branche in Niedersachsen. Zum anderen wird in allen ca. 1.800 Spielhallen landesweit der Schutz der Spielerinnen und Spieler deutlich gestärkt. Dabei gehen wir weit über die Anforderungen des Glücksspielstaatsvertrages hinaus und schaffen mit der Verpflichtung zur Zertifizierung aller Spielhallen bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal. Zudem sind wir das einzige Bundesland, dass die Möglichkeiten des neuen Glücksspielstaatsvertrages, bis zu drei Spielhallen im Verbund zuzulassen, nicht komplett ausschöpft.

Daher bitte ich Sie, mit uns gemeinsam diesen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung des Spielhallenrechts zu gehen und unserem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!